

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 1 (1850)

**Heft:** 1

**Artikel:** Ueber Sparkassen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720472>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fellers, Versam, Kästris, Riein, Schnaus, Waltensburg, Tenna und Hohentrins. — In Flanz erhalten seit Ende November 1849 50 — 55 arme Mädchen regelmässig jeden Donnerstag Nachmittag von 1 — 5 Uhr unentgeltlichen Unterricht im Stricken und Nähen, unter der Leitung einer Lehrerin, welcher, als Gehülfinen, 10 Jungfrauen (Jungfrauenverein) zur Seite stehen, von denen sich jedesmal 2 oder 3 beim Unterrichte einfinden und die sich außerdem noch jede zur Lieferung von Arbeiten zum Besten der Armen verpflichtet haben. Ein Frauenverein, an dessen Spize ein Comite, mit dem Pfarrer als Präsident und Cassier, steht, leitet die ganze weibliche Wirksamkeit für das Armenwesen, führt die Oberaufsicht über den Arbeitsunterricht, bestellt und bezahlt die Lehrerin, besorgt die Anschaffung des Rohstoffes, nimmt die Arbeiten des Jungfrauenvereins in Empfang und verwendet den Erlös zum Besten armer Mädchen. — Die Sparfasse zählt zehn Einleger beider Confessionen, fast lauter ganz arme Familien. Der Gesamtbetrag der Einlagen war Mitte März fl. 35 24 fr., wovon seit Ende Februar fl. 30 in der Kantonalersparnisskasse angelegt sind.

Was in anderen Landesgegenden, protestant. und kathol., geschehen ist, wird das nächste Mal berichtet werden. Wenn dieses auch nicht gerade viel ist, so wird doch an den meisten Orten das Bedürfniss besserer Armeneinrichtungen gefühlt und ist das Streben sichtbar, diesem Bedürfnisse nach Möglichkeit abzuhelfen. Sobald aber der ernstliche Wille da ist, wird auch der Erfolg unter Gottes Segen nicht ausbleiben.

## II.

### Über Sparkassen.

Mit der Errichtung von Sparkassen für die dürftige Classe, nach Anleitung der diesfälligen Bekanntmachung der Kantonalarmenkommission vom Dezember 1849, ist bis jetzt, so viel bekannt, nur noch an wenigen Orten, und zwar in Flanz, theilweise in Chur und, wenn wir nicht irren, in Soglio ein Anfang gemacht worden. Freilich muß man bedenken, daß der Winter

nicht gerade die Jahreszeit ist, wo die Armen sparen können, daß der Arbeitsverdienst vielmehr erst mit dem Frühjahr beginnt. Um nun beim Antritt dieser Jahreszeit zur Errichtung solcher Sparkassen zu ermuntern, wollen wir an einem Beispiel zeigen, welche Vorteile und Erleichterungen der dürftigen Klasse an andern Orten auf diese Weise verschafft worden sind.

G. S. Liedke, ein praktischer Mann in Berlin, „der von Haus aus das Wenn und Aber in seinem Wörterbuche streicht und an's Handeln geht,“ beschäftigte sich, während er noch ein Staatsamt bekleidete, mit der in jener großen Stadt weit verbreiteten Noth, und dachte, da ihm unter allen bis dahin betretenen Wegen keiner der rechte schien, über neue Mittel zur Abhülfe nach. „Endlich entschloß ich mich, sagt er in einer Schrift vom J. 1845, das Amt eines Armencommissionsvorstehers zu übernehmen, wohl wissend, daß ich durch die Pflichten dieses Amtes in die Tiefen des menschlichen Elends, wo die Wogen der Noth auch den letzten Keim irdischen Glücks- und Wohlstandes verschlingen, verschlammten und begraben, eingeführt werden würde, zugleich aber auch hoffend, inmitten der Wogen, an ihrer Strömung, ihren Quell zu entdecken.“ Für jeden Armenbezirk der Stadt Berlin, deren es 59 gibt, ist nämlich eine Kommission aufgestellt, um die Armen zu ermitteln, zu beaufsichtigen, zu unterstützen, für die Pflegekinder Sorge zu tragen u. s. w. Der Präsident einer solchen Kommission hat also alle Gelegenheit, die Noth in jeder Gestalt kennen zu lernen. Liedke übernahm dieses Amt im Oktober 1839, und zwar in einem der ärmsten Bezirke. Er fing damit an, den schriftlichen Weg und das Tabellensystem zu verlassen und überall selbst zu sehen und zu hören. Sehr bald stieß er auf mannigfache Missbräuche, namentlich in den Almosenspenden, und zwar auf Seiten der Geber sowohl, als der Empfänger. Er half so gut es gehen wollte, fand aber, daß, was er that, doch nicht genüge, um die Macht des Pauperismus oder der massenhaften Verarmung zu brechen. Er suchte sich also zu erfolgreicherer Bekämpfung des Nebels allmählig einen Plan zu bilden. Er theilte, nach seinen Erfahrungen, die Armen in drei Klassen ein: 1) in fleißige und dabei sparsame; 2) in fleißige,

dabei aber nicht sparsame; 3) in faule und läderliche; und fand, daß es auch bei der ersten Klasse auf eine betrübende Weise rückwärts ging, und daß insbesondere der Winter, wo der Verdienst stockt und die Ausgaben sich mehren, selbst die Arbeitsamsten und Redlichsten in die äußerste Dürftigkeit versetzte. Unter meinen Augen, sagt Liedke in der obenangeführten Schrift, hatte ich so im Laufe von drei Wintern den Wohlstand aller dieser Familien verschwinden, nicht wenige derselben an den Bettelstab gerathen sehen.“ Diese Noth des Winters wurde noch durch einen andern auch anderswo wirkenden Grund wesentlich vergrößert. Da es den armen Leuten im Winter an Geld fehlt, so nehmen sie oft gegen Versatz auf Borg, oder verkaufen die entbehrlichsten Gegenstände ihres Mobiliars. Dieses ist für sie immer mit großem Verlust verbunden und sie zahlen auf solche Weise für ihren Winterbedarf den doppelten oder mehrfachen Preis. Weil es aber für den Augenblick gar leicht geht, ohne bar Geld zu leben, so werden sie unwillkürlich zu leichtfertigem Aufkreditnehmen, zu starkerm Verbrauch und damit auch zu vermehrten, in der Folge aber um so empfindlicher und drückendern Ausgaben verleitet. Denn an die Zukunft denken sie nicht. Gesetzt aber auch, das Alles finde nicht statt, so ist der Arme schon deshalb übler daran, als der Bemittelte, weil er mit dem Ankauf seiner Lebensbedürfnisse lediglich an den Kleinhandel gewiesen ist und so nothwendig allen Zwischenhändlern ihren Rabatt geben muß, wodurch er in den Fall kommt, weit mehr zu zahlen, als andere. Tritt noch Verlust auf versezt oder an Zahlung gegebene Sachen hinzu, so kommen ihn seine Lebensbedürfnisse nicht selten auf das Doppelte der gewöhnlichen Preise zu stehen.

Diese Erwägungen brachten den nachdenkenden Mann, der wohl erkannte, daß keine fremde, weder öffentliche noch Privathülfe, solchem Elend steuern könne, auf den Gedanken, die Armen in den Stand zu setzen, aus eigenen Mitteln den Einkauf ihrer Bedürfnisse zu Großhandelspreisen zu ermöglichen, durch Gründung einer Spargesellschaft, die aus vielen Armen Einen Reichen mache. Unter'm 21. März 1845 erließ er an die minder bemittelten Bewohner seines Bezirkes einen Aufruf, zu einer Spar-

gesellschaft zusammenzutreten, um vermöge der gemeinschaftlichen Ersparnisse die Winterbedürfnisse in größern Quantitäten und zu niedereren Preisen sich verschaffen zu können. Dem Aufruf waren die Grundbestimmungen der Gesellschaftsstatuten beigefügt: Jedes Gesellschaftsmitglied legt in den 30 Sommerwochen, vom dritten Sonntag im Monat April an, wöchentlich einen bestimmten Betrag von seinem Verdienste in eine Sparkasse, um aus diesen Ersparnissen s. B. sei es Winterbedürfnisse im Großen anzukaufen, sei es Miethzinse zu bezahlen. Jedem unbemittelten Einwohner ist die Theilnahme gestattet, wenn sein monatliches feststehendes Einkommen die Summe von 20 Thalern \*) nicht übersteigt. Nur solche Familien sind ausgeschlossen, welche ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken. Jedes Mitglied hat, je nach Willen und Vermögen, wöchentlich  $2\frac{1}{2}$ —15 Silbergroschen (1 Sgr. ist ungefähr 5 Blz.) einzulegen und hat dann am Ende der Sparperiode ebenso viele Thaler. (30 Sgr. machen 1 Thaler) die Spargesellschaft steht unter der Aufsicht der Armenkommission. Alljährlich in der ersten Woche des Monats April wird eine Liste herumgeschickt, worin jeder, welcher Mitglied werden will, seinen Namen und Stand, nebst dem Betrag der wöchentlichen Einlagen, wozu er sich verpflichtet, einschreibt. Wer nicht regelmäßig und das, wozu er sich verpflichtet hat, einlegt, schließt sich selbst aus. Die Einzahlung geschieht jeden Sonntag Morgen zwischen 7 und 8 Uhr. Jeden Montag werden die Einlagen der letzten Woche auf Zins angelegt. — Nach dem Schlusse der Sparperiode kann jeder Einleger für den Betrag seiner Einlagen entweder auf einmal oder, was als das Zweckmäßiger erachtet wird, je alle vier Wochen Winterbedürfnisse (Holz oder Lebensmittel) beziehen, und zwar gegen jedesmalige schriftliche Anweisung des Gesellschaftsvorstandes. Nebendies erhält er aus der von den Zinsen und von milden Beiträgen gebildeten Prämienkasse noch eine besondere Zusage an Hülsenfrüchten, als ordentliche Prämie. Außerordentliche Prämien werden an solche Gesellschaftsmitglieder

---

\*) Bei hohen Miethzinsen und Lebensmittelpreisen in Berlin dürften 20 Thaler (zu 2 fl. 8 kr.) dort freilich nicht weiter reichen, als bei uns 15 bis 20 Gulden.

verabreicht, welche in ihrer Dürftigkeit, bei tadellosem Wandel, sich selbst ohne Unterstützung durchzuhelfen bemüht sind, oder die, früher dem Trunke ergeben, sich gebessert und seither wenigstens zwei Jahre lang ein ordentliches Leben geführt haben.

Dies die einfache Einrichtung der mit Recht so berühmt gewordenen Liedke'schen Sparkassen. Über den staunenswerthen Erfolg derselben ein anderesmal.

Nun fragen wir: Warum sollte sich etwas Ähnliches nicht auch in Bünden einrichten lassen? Der Anlaß dazu ist geboten, und zwar auf eine für die Einleger noch weit vortheilhaftere Art, als in Berlin. Wo derselbe nicht benutzt wird, muß der Grund entweder darin liegen, daß sich Niemand der Sache annimmt, oder darin, daß die Leute über die Einrichtungen und die daraus entspringenden Vorteile nicht gehörig behelligt werden. Ein Bedenken, welches, dem Vernehmen nach, hin und wieder erhoben wird, ist die Schwierigkeit, zu bestimmen, wie weit die Klasse der theilnahmsberechtigten Dürftigen reiche, ob z. B. Taglöhner und Dienstboten auch dazu gehören. Im Allgemeinen, glauben wir, möchten diesenigen als zur Theilnahme berechtigt anzusehen sein, welche nur von ihrem täglichen Verdienst leben und sonst gar keines oder doch nur sehr geringes Vermögen besitzen, so daß, wenn ihr Verdienst stockte, sie nach Kurzem fremder Unterstützung bedürften. Dienstboten, welche dauernden Dienst und Unterhalt haben, dürften demnach für ihre Personen nicht theilnahmsfähig sein, wohl aber arme Taglöhner; doch läßt sich die Gränzlinie nicht leicht im Allgemeinen bestimmen, sondern es muß den Ortsarmenkommissionen überlassen werden in vorkommenden Fällen nach bestem Wissen und Gewissen, mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände und Verhältnisse, zu entscheiden. So lange die Einrichtung noch keine große Ausdehnung erhalten hat, somit der Gesamtbetrag der von Seite der Kantonalarmenkommission zugesicherten Prämien die ökonomischen Kräfte derselben nicht übersteigt, wird sie im Zweifel wohl immer eher geneigt sein, einen Theilnehmer zuzulassen als zurückzuweisen, so daß obiges Bedenken nirgends ein Hinderniß sein sollte, um die gewiß sehr wohlthätige Einrichtung ins Leben zu rufen.